Mittwoch, 2. Februar 2022

Kanton Zug

Fasnacht startet diesen Freitag

Cham Am Freitag findet in Cham die Fasnachtseröffnung statt. Den öffentlichen Anlass organisiert die Guggenmusik Holdriofäger. Auf dem Rigiplatz ist der Eintritt kostenlos. Es gilt eine Zertifikatspflicht (2G-plus).

Nicht öffentlich ist die «Ahirsete» – also die Schlüsselübergabe für die Regentschaft – welche vorher stattfindet. *(rh)*

Bürgerrat neu aufgestellt

Steinhausen Der Bürgerrat in der Gemeinde Steinhausen hat für die neue Amtsperiode folgende Dikasterienzuteilungen und Amtsbesetzungen vorgenommen. Wie die Bürgergemeinde schreibt, wird Peter Hausheer Präsident. Kilian Meier amtet als Vizepräsident und ist gleichzeitig verantwortlich für die Einbürgerungen.

Für das Sozialwesen zuständig ist Nicole Toniolo, für das Finanzwesen Andrea Keller und für den Bereich Liegenschaften Samuel Müller. (stp)

Neues Zentrum für Dermatologie

Baar An der Grabenstrasse 2 in Baar hat gestern die Dermatologiepraxis Sweet skin Hautzentrum seine Tore geöffnet. Dabei werde das «gesamte Spektrum der Dermatologie» angeboten, heisst es in der entsprechenden Mitteilung.

Explizit beinhaltet das Angebot Hautchecks, konservative Dermatologie, die Behandlung von Hauttumoren und ästhetische Dermatologie. Die Dermatochirurgie sei dabei ein Schwerpunkt, geht aus der Meldung weiter hervor. (stp)

Gratulationen

Zur Auszeichnung

Kanton Zug Die Schweizerische Chemische Gesellschaft verleiht den diesjährigen Balmer-Preis an Urs Leisinger. Der Chemielehrer der Kantonsschule Zug wird unter anderem wegen seiner «höchst engagierten und innovativen Lehrtätigkeit» und seinem «Engagement in Politik und Lehrerfortbildung» geehrt. Wir gratulieren Urs Leisinger herzlich zu diesem Preis.

Zur Ausbildung

Kanton Zug Insgesamt 163 Personen haben im Januar die Pädagogische Hochschule Luzern erfolgreich abgeschlossen. Wir gratulieren Madlaina Gilli (Steinhausen, Schulische Heilpädagogik), Arlinda Krasniqi (Hünenberg, Primarstufe), Sebastian Beck (Menzingen), Isabel Gilli (Risch), Marvin Müller (Unterägeri), Larissa Nef (Steinhausen), Laura Sartori (Rotkreuz) und Marius Thürlemann (Unterägeri, alle Sekundarstufe I) sowie Andreas Bolfing (Steinhausen, Sekundarstufe II) zu ihren Diplomen. (stp)

Verwaltungsgericht straft Bauer ab

Wer in einem Landschaftsschongebiet bauen will, muss mit vielen Einschränkungen zurechtkommen. Ein Landwirt aus einer Zuger Gemeinde fand seinen eigenen Weg – und ignorierte verschiedene Vorgaben der Baubewilligung.

Marco Morosoli

Einheimische sollten eigentlich mit den Gepflogenheiten ihrer Gemeinde vertraut sein. In einem Zuger Dorf sah ein Bauer jedoch davon ab, zehn Auflagen einer vom dortigen Gemeinderat verfügten Baubewilligung Folge zu leisten. Er installierte unter anderem ein zu grosses Tor, um eine Zufahrt zu seiner Mosterei zu erleichtern. Geschlagene Bäume ersetzte er nicht. Eine Treppe erstellte der Bauer aus Beton statt aus Naturstein. Im Weiteren versiegelte er eine viel zu grosse Fläche auf einer Liegenschaft. Ein Garten war für das Gebäudeensemble ebenfalls gefordert, aber auch dieser Aufforderung in der Baubewilligung kam der Landwirt nicht nach.

Die mit der Rohbaukontrolle und der Schlussabnahme betrauten Fachpersonen kamen dem findigen Bauern schnell auf die Schliche. Die Prüfer verfügten, dass der Bauherr die eigenmächtig uminterpretierten Teile in der von der Baubewilligung bestimmten Form zu erstellen habe. Die ihm eingeräumte Zeit: 90 Tage.

Ein spezielles Augenmerk auf die Terraingestaltung

Der Bauer hatte jedoch kein Interesse daran, die verschiede-Änderungen wieder rückgängig zu machen. Er beschwerte sich beim Zuger Verwaltungsgericht. Dabei präsentierte er dem Richtergremium eine Auflistung der Dinge, welche er wie gebaut erhalten wollte. Es sei zum Beispiel falsch zu behaupten, dass er keinen Garten habe erstellen wollen. Die Bäume seien nicht gepflanzt worden, da dies erst zur Pflanzzeit Sinn mache. Den Asphaltbelag vor dem Wohngebäude habe er aus «praktischen Gründen zur Erleichterung der Umgebungspflege» installiert.

Das zur kantonalen Baudirektion gehörende Amt für Raum und Verkehr (ARV) hatte jedoch für die Vorbringungen des Beschwerdeführers kein Gehör. Die Fachpersonen vermochten der Argumentation des Bauern nicht zu folgen. Es sei davon auszugehen, dass der Bauwillige die Ausführung in der geplanten Art erstelle. Es gelte bezüglich der Terraingestaltung ein spezielles Augenmerk. Die Ersatzbauten hätten sich in die Landschaft einzupassen. Die Stellungnahme der ARV-Fachpersonen ist denn auch eindeutig: Die massiven Terrainanpassungen seien «nicht landschaftsverträglich und entsprechend nicht nachträglich bewilligungsfähig». Eine Formulierung, welche im Verwaltungsgerichtsurteil noch oft zu lesen ist.

In einer weiteren Runde trafen sich die Verwaltungsrichtenden, der Beschwerdeführer und eine Delegation der Natur- und Landschaftsschutzkommission

(NLK) auf dem Baugelände. Auch dieses Gremium schlug sich nicht auf die Seite des Bauern. Vielmehr gab die Fachgruppe den Tarif durch: Hinsichtlich der Terrainveränderungen liege «eine schwerwiegende Beeinträchtigung des Landschaftsbildes vor». Auch die Steinkörbe aus Kieselkalk seien völlig deplatziert. Solches Gestein werde bevorzugt als Eisenbahnschotter verarbeitet: Die hier verbauten Steinkörbe mit dem kleinförmigen Material passten als Begleitelement «eher zu Eisenbahn-Schotterkörpern als in den ländlichen Raum».

Nun muss das unerlaubt Gebaute wieder weg

Die Meinungen der Fachgremien waren damit gemacht. Nun war das Verwaltungsgericht am Zug. Ihm oblag die Beurteilung, ob eine rechtliche Handhabe verfügbar ist, um der durch den Gemeinderat Walchwil erteilten Baubewilligung

Nachdruck zu verschaffen. Im Verwaltungsgerichtsurteil steht: «Bauten und Anlagen oder Teile von solchen, die baupolizeiwidrig sind, müssen grundsätzlich abgebrochen oder geändert werden.»

Zu beachten ist gemäss Urteil zudem das in der Bundesverfassung verbriefte Verhältnismässigkeitsprinzip. Wenn jemand eine Baubewilligung in den Händen hat, welche den Bauvorschriften entspricht, darf er sich hinterher nicht eigenmächtig darüber hinwegsetzen. Er muss auch dulden, dass die Behörde respektive der Staat zum Schutze der Rechtsgleichheit und der baurechtlichen Ordnung verfügt, dass die Baute wie bewilligt zu erstellen ist. Das Verwaltungsgericht ordnet in zahlreichen Punkten Massnahmen an, die dazu führen, dass unerlaubt Gebautes in der besagten Landschaftsschonzone wegmuss. Koste es, was es wolle.

Eine Hütte mit Holz aus dem eigenen Wald

Ende März soll die Steinhauser Waldhütte fertig sein. Nachhaltigkeit ist beim Projekt ein wichtiger Punkt.

Tijana Nikolic

Zurzeit wird die neue Steinhauser Waldhütte gebaut. Die Arbeiten dazu haben Anfang November begonnen. Bestehen wird sie aus 85 Prozent Holz von Fichten und Tannen aus dem Steinhauserwald. «Rund 100 Kubikmeter werden für die Waldhütte benötigt», sagt Beda Schlumpf, Präsident der Waldgenossenschaft Steinhausen.

Der Wald habe einen natürlichen Zuwachs von über 700 Kubikmetern pro Jahr. «Daher besteht kein Bedarf, diese Bäume zu ersetzen. Das regelt die Natur», erklärt Schlumpf. Auch Holz aus anderen Wäldern würde sich für die Waldhütte eignen. «Für die Waldgenossenschaft Steinhausen ist es aber der Königsweg, dieses Projekt mit dem eignen Holz zu erstellen», sagt der Präsident der Waldgenossenschaft stolz.

Der Weg des Holzes vom Wald zur Hütte

Die Bodenplatte und Erschliessungen sind bereits erstellt. «Die Firma Abt Holzbau aus Baar hat nun vor Ort mit den Arbeiten begonnen. Wir befinden uns im Zeitplan und die Hütte sollte bis Ende März fertig sein», führt Schlumpf weiter aus. Momentan fehle noch eine elektronische Komponente für die Türe, welche vermutlich erst zu einem späteren Zeitpunkt geliefert werden kann.

«Das Holz wurde gemäss einer Stückliste von uns eingeschnitten, technisch getrocknet und gehobelt. Die Innenverkleidung und die Dachschalung wurden zusätzlich profiliert», sagt Daniel Abt, Geschäftsführer der Abt Holzbau AG in Baar und Vertreter der Waldgenos-



Auf dem oberen Bild ist die aktuelle Baustelle der Steinhauser Waldhütte zu sehen. Das untere Bild zeigt die Visualisierung, wie die fertige Hütte aussehen soll.

Bild: Stefan Kaiser (1. Februar 2022) / PD



senschaft Steinhausen. Seine Firma hat die Waldhütte bereits in der Planungsphase als digitalen Zwilling im 3D-Modell aufgezeichnet und dargestellt. «Aus dem Modell konnten wir in der Ausführungsphase per Knopfdruck Stücklisten, 2D-Ansichten, Visualisierungen und verschiedenste Informationen generieren», so Abt.

Dann wurden die einzelnen Bauteile anhand der erstellen Pläne zugeschnitten und bearbeitet. «Die Wände wurden zu Elementen, inklusive der Wärmedämmung, der Dampfbremse und der Fassadenfolie, vorgefertigt. Auch für die Schindelfassade haben wir Elemente vorfabriziert, welche auf dem Bau an die Elementwände mon-

tiert und ergänzt werden», zählt Abt auf. Die Dachkonstruktion wird konventionell erstellt, da Teile des Daches für die Montage des vandalensicheren WC-Containers offen gelassen werden müssen. Abt: «Wir sind im Zeitplan. Die Waldhütte wird am 1. April der Waldgenossenschaft übergeben.»

Aufwendiger Prozess, der gerne geleistet wird

«Unsere Idee, die Steinhauser Waldhütte konsequent aus Steinhauser Holz zu realisieren, hat der Bauherrschaft sofort gut gefallen. Gerade heute mit der erschwerten Rohstoffverfügbarkeit und der daraus folgenden extremen Teuerung werden einheimische Rohstoffe attraktiver», so Abt weiter. Der Prozess, definierte Bäume für ein Projekt zu verarbeiten, sei aufwendiger

als die Beschaffung ab Lager: «Wir haben diesen Ablauf aber mit Freude durchgespielt und können so einen Beitrag zu einer ressourcenschonenden Produktion leisten.» Als zertifizierter Anbieter von Schweizer Holz seien sie dazu gut gerüstet.

«Eine Einweihung der Waldhütte werden wir an der Generalversammlung im März mit unseren Genossenschaftern und der Gemeinde Steinhausen absprechen und vermutlich zusammen mit der offiziellen Einweihung des Informationskonzeptes Steinhauser Wälder in den Frühsommer 2022 legen», sagt Schlumpf abschliessend.

Hinweis

Der aktuelle Stand des Baus sowie weitere Bilder sind auf der Facebook-Gruppe «6312 Steinhausen ZG» abrufbar.